

TIROLER GESCHICHTSVEREIN

SEKTION BOZEN

Im Südtiroler Landesarchiv, A.- Diazstr. 8, 39100 Bozen, E-Brief: bozen@tirolergeschichtsverein.org

Liebe Mitglieder,

heuer ist der Vorstand wieder neu zu wählen. Dazu lade ich alle am Beginn der Fastenzeit herzlich ein. Nach der Vollversammlung wird Univ. Prof. Dr. Mark Mersiowsky, der Nachfolger des Gründers des TGV Univ. Prof. Dr. Josef Riedmann auf dem Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte in Innsbruck, einen Vortrag über Unfälle und private Schicksale im spätmittelalterlichen Tirol halten.

PROGRAMM

Mittwoch, 29. Februar 2012 um 19.00 Uhr Vollversammlung im Kolpinghaus Bozen (Raiffeisensaal) mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Obmanns mit Diskussion
3. Rechnungsbericht des Kassiers mit Diskussion
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung
6. Neuwahlen des Vorstandes

Anschließend an die Vollversammlung um 20.00 Vortrag von **Univ. Prof. Dr. Mark Mersiowsky**, Innsbruck: *Unfälle und private Schicksalsschläge im spätmittelalterlichen Tirol. Die Mirakel von Maria Waldrast 1466 bis 1483.*

Unfälle auf der Brenneroute, Verletzungen bei der Heuernte und Kleinkinder, die sich Murmeln in die Nase schoben – diese Berichte könnten aus der Südtiroler Tagespresse des Jahres 2012 stammen. Es sind aber Berichte aus dem späten 15. Jahrhundert, überliefert in den Aufzeichnungen über Wunder, die der heiligen Mutter Gottes in der Kapelle zu Maria Waldrast bei Matrei zugeschrieben wurden. Der Vortrag soll diese zwar bekannten, bisher aber historisch kaum ausgewerteten Texte vorstellen und einen selten in dieser Dichte möglichen Einblick in die „kleinen Welten“ und die Reichweite spätmittelalterlicher Kommunikation, häusliche Unfälle, private Schicksalsschläge und Ängste von Tirolerinnen und Tirolern des späten 15. Jahrhunderts geben.

Mit dem Wunsche, dass möglichst viele Mitglieder die Vollversammlung besuchen und zum Vortrag auch an Freunde und Interessierte mitbringen

Wer den **Mitgliedsbeitrag** noch nicht bezahlt hat, möge dies mittels beigelegten Erlagschein erledigen. Es wird erinnert, dass laut § 6 der Statuten nach zweijähriger nicht erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages der Ausschluss vorgesehen ist.

Dr. Josef Nössing

Bozen am 8. Februar 2012